

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1241

vom 14. August 2001

Gemeinde Arlesheim, Waldbaulinienplan "Birsweg, Parzelle 2617"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim hat am 25. April 2001 den Waldbaulinienplan "Birsweg, Parzelle 2617" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine planerische Massnahme zur Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes von 20 m auf 10 m, damit beim bestehenden Gewerbebetrieb auf Parzelle 2617 ein Anbau realisiert werden kann.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 29. Juni 2001 unterbreitet der Gemeinderat Arlesheim den Waldbaulinienplan "Birsweg, Parzelle 2617" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es bleibt lediglich darauf hinzuweisen, dass die blau eingetragenen bereits früher beschlossenen und genehmigten Strassenbaulinien zur Orientierung aufgeführt werden und nicht Inhalt dieses Planbeschlusses sind. In der Planlegende wird deshalb ein entsprechender Vermerk angebracht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/:/
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 25. April 2001 beschlossene Waldbaulinienplan "Birsweg, Parzelle 2617" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 6/BSP/43/0 (Waldbaulinienplan "Birsweg, Parzelle 2627") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- Ingenieurbüro Jermann AG, Reichensteinerstrasse 3, 4144 Arlesheim
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Forstamt beider Basel
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
(2 Archiv, ZD, OP, NL, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

